



Frau
Bürgermeisterin
Daniela Ritzerfeld
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Manfred Schumacher
Fraktionsvorsitzender

Flandernstraße 10
52511 Geilenkirchen

Tel. 02451 64383
Schumacher.Ma@gmx.de

Geilenkirchen, 08.02.2023

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,

in der Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am 30.06.2021 wurde auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Auflösung der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Geilenkirchen – kurz ESG – beschlossen.

Die aktuelle haushalterische Entwicklung der Stadt Geilenkirchen führt zwangsläufig zu der Frage, ob die beschlossene Kündigung der Entwicklungsgesellschaft weiterhin der richtige Weg ist. Gerät die Stadt Geilenkirchen tatsächlich in die Haushaltssicherung, ist der freie Ankauf von Flächen ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde nicht mehr möglich.

Die Gründung der in Liquidation befindlichen Entwicklungsgesellschaft erfolgte 2013 vor dem Hintergrund der Haushaltssicherung und personeller Engpässe im Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt.

Die Vorteile der Baulandentwicklung in Form einer Gesellschaft sind vor allen Dingen der flexible Umgang bei der Auftragsvergabe sowie beim Ankauf von Grundstücken als Tausch-, Kompensations- und Entwicklungsflächen. Diese Vorteile haben sich in der Vergangenheit nachweislich positiv auf den städtischen Haushalt ausgewirkt. Betreibt man die Baulandentwicklung weiterhin innerhalb einer Gesellschaft, wird die Möglichkeit geschaffen, die benötigten Mittel außerhalb des Haushalts bereit zu stellen.

Die Möglichkeit der Einflussnahme durch Rat und Verwaltung auf jegliches Handeln der Gesellschaft sollte in Zukunft allerdings mehr in den Vordergrund gerückt werden und durch ...



- Änderung der Geschäftsanteile zugunsten der Stadt
- Änderung des Gesellschaftszwecks (Wohnbauentwicklung inkl. Nachverdichtung und Innenentwicklung)
- ggfls. durch eine neue Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat
- mehr Einflussnahme im Aufsichtsrat (sowohl durch die gewählten Aufsichtsratsmitglieder des Stadtrates als auch durch die Gesellschafterin)
- stärkere Einflussnahme durch den verwaltungsangehörigen Geschäftsführer
- Verbesserung der Außendarstellung der Entwicklungsgesellschaft mit größerem Schwerpunkt auf die Stadt Geilenkirchen

Daher beantragt die CDU in der aktuellen Situation nochmals zu prüfen, ob die Liquidation der Gesellschaft fortgeführt werden sollte.

Beschlussvorschlag:

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte wird die Verwaltung beauftragt, die Liquidation der Gesellschaft derzeit nicht weiter zu betreiben, sondern die Möglichkeit des Fortbestands der ESG zu prüfen. Hierbei ist auch zu prüfen, ob bisherige Rahmenbedingungen geändert werden können, sodass die Einflussmöglichkeiten von Rat und Verwaltung in der Gesellschaft gesteigert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Schumacher

